



Gemeinde Hausen

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen
am MITTWOCH, den 09.03.2022 um 19.00 Uhr
im Pfarrheim Hausen, Ostringstr. 39**

(aufgrund der Sicherheitsabstände und Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie)

Nummer:	03/2022
Dauer:	19.00 Uhr bis 21.10 Uhr (nichtöffentliche bis 23.00 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführerin:	Jacqueline Gado
Weitere Anwesende:	Kämmerer Peter Maidhof, Hr. Popp zu TOP 4

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Original-Protokoll	
--------------------------------	--

Tagesordnung -öffentlich-

- 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 08.02.2022**
- 2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 08.02.2022**
- 3. Berichte des Bürgermeisters**
- 4. Fällungs-, Kultur- und Wegebauplan für 2022**
Vorstellung durch Revierleiter Popp
Beratung und Beschlussfassung
- 5. Beratung und Verabschiedung zum Haushalt 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt**
(Empfehlungsbeschluss für Gemeinschaftsversammlung)

- 6. Beratung und Verabschiedung zum Haushalt 2022 der Gemeinde Hausen**
 - 7. Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Hausen:**
 - 7.1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020; Bekanntgabe des Prüfungsberichtes und Aussprache
 - 7.2. Feststellung der Ergebnisse
 - 7.3. Entlastung der Jahresrechnung 2020
 - 8. Jahresrechnung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt:**
 - 8.1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020; Bekanntgabe des Prüfungsberichtes und Aussprache
 - 8.2. Feststellung der Ergebnisse (Empfehlungsbeschluss für Gemeinschaftsversammlung)
 - 8.3. Entlastung der Jahresrechnung 2020 (Empfehlungsbeschluss f. Gemeinschaftsversammlung)
 - 9. Regelbesteuerung in der Land- und Forstwirtschaft
Gesetzliche Neuregelung im Umsatzsteuerrecht**
Beratung und Beschlussfassung über die künftige Umsetzung
 - 10. Straßenverkehr**
Verkehrssituation im Bereich der Hauptstraße 97 – 103
Beratung und Beschlussfassung
 - 11. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**
-

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßte die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitarbeiter aus der Verwaltung, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Frau Ney vom Main-Echo.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 08.02.2022

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben, sie ist somit genehmigt.

2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatssitzung vom 08.02.2022

Bürgermeister Bein berichtete über folgende nichtöffentliche Punkte der vergangenen Sitzung:

Baumkataster für Hausener Gemeindegebiet

In der nichtöffentlichen Sitzung am 08.02.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, ein Baumkataster für das Hausener Gemeindegebiet anzulegen.

Ein Baumkataster ist ein Verzeichnis, in dem Bäume eines bestimmten Bereiches verwaltet werden. Der Bereich kann einen einzelnen Straßenzug oder die ganze Gemeinde umfassen. Weiter bringt es in erster Linie Klarheit und Übersicht über den Baumbestand. Man kann einsehen wie viele Bäume, welcher Art, an welchen Standorten zum eigenen Baumbestand gehören.

Es ist ein hilfreiches Mittel, um herauszufiltern, welche Baumarten sich am besten im Ort bewähren und welche Bäume krankheitsfällig sind oder welche Baumarten bei Stürmen schneller Schaden nehmen. Das verbessert die Risikoeinschätzung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht enorm.

Das Baumkataster wird dann digital im W3Gis, so heißt die Computer-Anwendung, geführt.

Ein entsprechendes Update ist in Kleinwallstadt schon vorhanden und wird dort auch genutzt. Dort hat man, wie in vielen anderen Gemeinden auch, bereits seit längerem ein solches Kataster.

Einzelne Bäume können in diesem Programm über eine Suchmaske schnell gefunden werden. Die im Baumkataster gespeicherten Datensätze dienen zum einen der Identifizierung von Bäumen und zum anderen sollen diese eine Gesamtauswertung des Bestandes ermöglichen.

Ein Baumkataster ist ganz einfach nötig um einen plausiblen Nachweis für die Verkehrssicherungspflicht zu haben.

Die Kosten resultieren aus der Anzahl der Bäume, die aufgenommen werden.

Hierbei werden nur die öffentlich zugängigen Bäume im Ort beispielsweise Kindergarten, Spielplätze, Friedhof, Schule aufgenommen. Dies sind etwa 150 Bäume.

Der Wald muss selbstverständlich nicht aufgenommen werden, da dort andere Regeln gelten.

Abbrucharbeiten in der Ortsmitte

Während der Erstellung des artenschutzrechtlichen Gutachtens durch das Büro Ökologie und Stadtentwicklung Darmstadt, wurden keinerlei Spuren von möglichen tierischen Bewohnern gefunden. Das bedeutet, der Gebäudekomplex in der Ortsmitte kann abgerissen werden.

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde über die Vergabe der Abbrucharbeiten der Gebäude entschieden. Den Auftrag erhielt der günstigste Anbieter, in dem Fall die Firma Raile.

Die Abbrucharbeiten können leider erst nächste Woche beginnen, da die Abbruchfirma Corona bedingt nicht einsatzfähig ist. Neuer Starttermin ist Montag, der 14. März.

Des Weiteren wurde die nach dem Abriss notwendige Baugrunduntersuchung an die Firma GGC vergeben.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Sachstand Begegnungshaus

Für das Begegnungshaus wurde seit der letzten Sitzung ein Baugrundgutachten durchgeführt. Herr Kaufmann hat als Folge dessen mehrere Positionen in die Ausschreibung mit aufgenommen.

Die Auftragswerte aller Gewerke liegen unterhalb des maßgeblichen Schwellenwertes, sodass alle Gewerke beschränkt ausgeschrieben werden.

Des Weiteren wurden Ausschreibungen für folgende Gewerke erstellt und versendet:

- Dachdeckungsarbeiten
- Erd-, Beton- und Maurerarbeiten
- Gerüstbauarbeiten
- Metallbauarbeiten – Fenster und Türen
- Spenglerarbeiten
- Zimmerarbeiten
- Aufzugsanlage
- Elektroinstallation
- Heizung

- Lüftung
- Sanitärinstallation

Die Angebotsöffnung findet am 24.03.2022 im Rathaus Kleinwallstadt statt. Dabei geht der Planer von einer Prüfdauer von ca. 1 Woche aus.

Feuerwehrrübung Ortsmitte

Am Samstag, den 05.03.2022 fand an dem zum Abriss freigegebenen Gebäudekomplex in der Ortsmitte eine Großübung der Feuerwehr statt.

Das Objekt bot ideale Bedingungen um verschiedene Szenarien zu simulieren und diese zu üben.

Bgm. Bein dankte allen Mitwirkenden für ihren Einsatz und lobte insbesondere die vorbildliche interkommunale und interdisziplinäre Zusammenarbeit, die man deutlich sehen und spüren konnte.

Den Feuerwehren von Sulzbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen, sowie den Ersthelfern von Leidersbach und Hausen galt daher sein besonderer Dank.

Wasserrohrbruch im Dornauer Weg

Am Freitag, den 04.03.2022 ereignete sich ein Wasserrohrbruch im Dornauer Weg auf Höhe der Hausnummer 17.

Die Wasserleitung ist komplett durchgebrochen und hatte mehrere Zentimeter Versatz zueinander.

Solche großen Rohrbrüche können die Bauhofmitarbeiter oder der Abwasserzweckverband AMME glücklicherweise sehr schnell über den Wasserverbrauch feststellen und anhand der Fließgeräusche recht schnell lokalisieren.

Der Schaden ist bereits behoben. Eine Rechnung hierüber ist noch nicht eingegangen.

Schäden im Dornauer Weg sind angesichts der voranschreitenden Planungen zum Neuaufbau der Straße samt Wasserleitungen und Kanal besonders ärgerlich, aber leider nicht zu verhindern.

4. Fällungs-, Kultur- und Wegebauplan für 2022

Vorstellung durch Revierleiter Popp
Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem TOP begrüßte Bgm. Bein Revierleiter Frank Popp, welcher dem Gemeinderat den Jahresbericht 2021 für den Gemeindewald Hausen vortrug und gleichzeitig auf das kommende Forstjahr ausblickte.

Rückblick auf das Forstjahr 2021:

Insgesamt hat es im vergangenen Jahr wieder viel zu wenig geregnet. Hauptsächlich die Niederschläge im Juni/Juli haben das Überleben vieler Kulturen gesichert. Weiter berichtete Popp von einem Sonnenbrand der Buchen. Ursache hierfür sind die zunehmenden Sonnenstunden in den letzten Jahren.

Der Befall von Borkenkäfer und Pilzerkrankungen an Kiefer, Lärche und Douglasie hielt sich in Grenzen und befand sich weit unter der Schadschwelle. Lediglich vereinzelte Prachtkäfer an Kiefer und Eiche sind aufgefallen.

Überblick zum Holzeinschlag:

- Endnutzung	350 Fm	(29% Schadholzanteil)
- Altdurchforstung	550 Fm	(55% Schadholzanteil)
- Jungdurchforstung	100 Fm	(20% Schadholzanteil)
- Jungpflege	5 Fm	
Summe	1.005 Fm	(42% Schadholzanteil)

Die Summe setzt sich aus folgenden Baumarten zusammen

- Fichte/Douglasie	100 Fm
- Kiefer/Lärche	500 Fm
- Eiche	5 Fm
- Buche	400 Fm
Summe	1.005 Fm

Mit 1.005 Fm ist man weit vom „Soll“ entfernt, so Herr Popp. Außerdem sei die Fichte beim Holzeinschlag bei weitem nicht mehr die Hauptbaumart.

Alle Brennholzbestellungen wurden erledigt.

Der Holzeinschlag fand regulär statt. Im März wurde eine Durchforstung durchgeführt, bei der 250 Fm Kiefer entfernt wurden, damit diese den Buchen nicht mehr das Wasser wegnehmen können.

Aufgrund der Bauarbeiten in der Ortsdurchfahrt Leidersbach führt die Umleitungsstrecke bekanntermaßen über den Höhenweg. Der Einschlag in der Abteilung Eichenschlag musste aufgrund der Verkehrssituation abgebrochen werden. Herr Popp berichtete von Leuten, die die Absperrungen nicht beachtet haben oder gar Autofahrer, die mit ihrem Auto durch ein Absperrband fuhren.

Zur Wiederaufforstung erklärte der Revierleiter, dass beispielsweise in der Abteilung Schafruh 1.000 Robinien gepflanzt wurden. Diese dienen unter anderem zur Hangsicherung. Weiter wurden in der Abteilung Eichenberg Wildlinge, Sträucher und Wildobst gesetzt. Hierfür hat die Gemeinde Hausen eine Förderung in Höhe von 13.300 € erhalten.

Im Schönthal wurden ca. 2500 lfm vom Hauptweg neu profiliert und mit einem Schottereinbau versehen. Zudem wurden im Hallrain zwei Regenrückhaltebecken ausgebaggert.

Die Totholzentwicklung im Hausener Gemeindewald sah Herr Popp positiv.

Zur Jahresbetriebsplanung 2022:

Der Holzeinschlag ist 880 Fm über „Soll“ geplant. Sicherheitsfällungen werden sich nicht vermeiden lassen.

Außerdem scheint es, dass die Turbulenzen der letzten beiden Jahre in Form von defizitärer Aufarbeitung infolge eines Überangebotes und dann plötzlicher „Holzmangel“, vorbei sind. Aktuell könne man mit den Preisen gut leben, so Popp. Weiter berichtete er, dass man für die nächsten Jahre in Hausen Abnehmer für besser und stärkere Kiefersortimente brauche, um einen hohen Endnutzungsanteil zu erhalten.

Der Schadholzanfall konzentriert sich auf einer relativ kleinen Fläche. Laut Popp müsse aufgrund der anstehenden Verjüngung vor allem in der Endnutzung Holz gemacht werden. Die Umsetzung erfolgt mit Kleinselbstwerbung, Harvestereinsätzen und durch Regiearbeiten von Unternehmen. In diesem Zusammenhang lobte der Revierleiter die gute Zusammenarbeit mit

den beauftragten Firmen, die schon seit Jahren für die Gemeinde Hausen div. Arbeiten im Hausener Wald durchführen.

Die Wiederaufforstung soll auf den Schadflächen in den Abteilungen Schafruh und Eichenberg erfolgen. Bei der hierfür zu erwartenden Förderung in Höhe von 50.000 € bei Vergabe an eine Baumschule sei dies laut Herrn Popp umsetzbar. Hinzu fügte er, dass dies vorbehaltlich der Pflanzenverfügbarkeit gelte. Aktuell sei eine sehr knappe Vorratslage zu verzeichnen. Vereinzelt könnte man mit eigenen Wildlingen helfen.

Die Jungwuchspflege soll wenn möglich mit einer Förderung durchgeführt werden. Schwierig sieht er hierbei die notwendige Unternehmerkapazität, da auch in dieser Branche ein Mangel an Fachkräften gegeben ist.

Eine Wegeinstandsetzung ist am Rundweg im Bereich Eichenberg auf einer Länge von 4.000 lfm vorgesehen. Dort wurde beim letzten Mal kein Material eingebaut. Die Kosten belaufen sich auf ca. 16.000 €.

Alles in allem war Revierleiter Popp zuversichtlich. Aufgrund der steigenden Energiepreise werde man mit einer steigenden Nachfrage an Holz rechnen müssen. Man solle sich ggf. im Sommer noch einmal zusammensetzen und die Lage beurteilen. Möglicherweise müssten dann die Preise erhöht, ein Kontingent festgesetzt oder eventuell mehr Nadelholz beigemischt werden.

GR Heß stellte fest, dass das „Plus“ von rd. 50.000 € nur auf die staatliche Förderung zurückzuführen sei. Wäre diese nicht beantragt worden, wären die Einnahmen und Ausgaben fast 0 auf 0 ausgegangen. Weiter fragte er, wie Neuanpflanzungen ohne Saatgut durchgeführt werden sollen. Der Revierleiter antwortete, man hätte zumindest Eichenwildlinge aus eigenen Beständen. Am besten wäre es aber, wenn es genug Saatgut gäbe.

Zum Thema Verkehrssituation während dem Holzeinschlag interessierte GR Heß, ob die Gemeinde hier mit festen Absperrungen oder ähnlichem unterstützend tätig werden könnte. Herr Popp erwiderte, die Gemeinde hätte alles Mögliche getan. Aufgestellte Schilder oder Absperrungen würden von den Leuten einfach ignoriert werden.

Auf die Frage von 2. Bgm. Tienes, ob auch in diesem Jahr wieder ein Waldbegang stattfindet, antwortete Popp, dass dieser anlassbezogen und nicht dauerhaft sein soll.

Beschluss:

Der Durchführung den im Fällungs- Kultur- und Wegebauplan 2022 geplanten Maßnahmen wird zugestimmt.

Abstimmung: 10:0

Bgm. Bein dankte Revierleiter Popp für seine Ausführungen und die gute Zusammenarbeit.

5. Beratung und Verabschiedung zum Haushalt 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt

(Empfehlungsbeschluss für Gemeinschaftsversammlung)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Bein Kämmerer Peter Maidhof, der die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt und der Gemeinde Hausen ausgearbeitet hat und den Anwesenden die Zahlen vorstellte.

Bein erwähnte, dass im Vorfeld der heutigen Sitzung die Haushalte mit dem gesamten Gemeinderat am 26.02.2022 im Rahmen einer Haushaltsklausurtagung ausführlich besprochen worden seien. In den aus seiner Sicht sehr informativen und kurzweiligen Stunden der Klausur

– die in diesem Jahr online stattfand - wurden von allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten richtungsweisende und gut durchdachte Entscheidungen getroffen. Er bedankte sich in diesem Zusammenhang für die sehr gute Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums.

Nunmehr legte Kämmerer Peter Maidhof anhand einiger Power-Point-Folien den Anwesenden den ausgearbeiteten Haushaltsplan 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt dar. Gemäß der anberaumten Tagesordnung wurde zunächst der Entwurf des **Haushaltsplanes 2022 der Verwaltungsgemeinschaft** vorgestellt, da die daraus resultierenden Zahlen – insbesondere die Höhe der Verwaltungs- und der Schulumlage – einen nicht unerheblichen Einfluss auf den Etat der Gemeinde Hausen haben.

Desgleichen wurde der Stellenplan, der 2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft einige Änderungen beinhaltet, näher besprochen. Die diesbezüglichen Beschlüsse sind in den Fachgremien zu beschließen.

Der Etat 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

	Einnahmen	Ausgaben	Vergleich Vorjahr	
			absolut	%
Verwaltungshaushalt	2.777.900,00 €	2.777.900,00 €	228.900,00 €	8,98
Vermögenshaushalt	540.500,00 €	540.500,00 €	333.100,00 €	160,61
Gesamthaushalt	3.318.400,00 €	3.318.400,00 €	562.000, 00 €	20,39

Das Gesamtvolumen des Haushaltsplanes 2022 liegt absolut um 562.000 € bzw. um 20,39 % über dem Vorjahresniveau. Die Erhöhungen sind nachvollziehbar und sind im Besonderen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Verwaltungshaushalt:

- Nach oben korrigierte Bewirtschaftungskosten wegen steigender Energiekosten (284.000 € gegenüber 256.000 €).
- Erhöhter Aufwand bei den Unterhaltskosten für die Josef-Anton-Rohe-Schule wegen Berücksichtigung der nicht förderrelevanten Kosten der internen Internetverkabelung auf dem Schulareal (auch Schulgebäude Hausen). Bei der maßgeblichen Haushaltsstelle stehen insgesamt 110.000 € im Ansatz.
- Anpassung der Personalkosten aufgrund der im Zuge der gewährten Altersteilzeit bedingten Neueinstellungen sowie der Übernahme eines Auszubildenden nach dessen erfolgreicher Beendigung der Ausbildungszeit. Ebenso ist bei den Personalausgaben ein Puffer für etwaige Tarifierhöhungen eingebaut. Hier sind insgesamt 1.419.400 € (Vorjahr großzügig veranschlagt mit 1.398.700 €) veranschlagt. Ansonsten orientieren sich die Personalkosten am Stand des Stellenplanes.
- Für die Mitfinanzierung der Gebundenen Ganztagschule (seit 2013/2014 fünf Klassen) beteiligt sich die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt in 2022 mit 35.000 €. Für den Betrieb der Offenen Ganztagschule an der Grundschule müssen lt. Budgetmitteilung der Regierung von Unterfranken insgesamt 45.000 € aufgewendet werden. Diese Beträge sind an den Freistaat abzuführen.

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt verteilen sich im Wesentlichen auf die Verwaltungsumlage und die Schulumlage, die Einnahmen aus laufenden Verwaltungsgebühren und Nutzungsgebühren der Mensa (Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler) sowie die staatliche Zuweisung für Aufgaben, die die Verwaltungsgemeinschaft im Zuge des übertragene Wirkungsbereiches (insbesondere Einwohnermelde- sowie Passwesen) wahrnimmt. Weitere Gelder gewährt der Freistaat Bayern für die Kosten der Schülerbeförderung sowie für Kosten der Lernmittelfreiheit.

Vermögenshaushalt:

- Fortsetzung der Neumöblierung der Rathausbüros.
- Unumgängliche Software-Umstellung Einwohnermeldewesen mit damit einhergehender Sever-Aufrüstung.
- Anschaffungen für das „Digitale Klassenzimmer“.
- Neubau der Mensa (Planungskosten).
- Weitere Gelder für notwendige Neu- und Ersatzanschaffungen für die Verwaltung. Hier handelt es sich in der Hauptsache um Pauschalansätze, allerdings wurde bereits in 2021 beschlossen, für die Feldgeschworenen aus Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ein gemeinschaftlich nutzbares GPS-Vermessungsgerät anzuschaffen. Diese Investition wird deshalb über die Verwaltungsgemeinschaft getätigt.

Neubau Mensa:

Die für den Neubau der Mensa aus dem Jahr 2020 gebildeten Haushaltseinnahme- (Darlehen, Teilzahlungen auf staatliche Zuschüsse) als auch Ausgabereste (Baumaßnahme mit Planungskosten) mussten bislang nicht in Anspruch genommen werden. Aufgrund der einschlägigen Bestimmungen der KommHV (die ursprünglich in der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Kreditermächtigung darf als Haushaltsrest nicht mehr vom Haushaltsjahr 2021 in das Jahr 2022 weiter übertragen werden), wird die Kämmerei alle diesbezüglichen Haushaltsreste im Zuge des Jahresabschlusses 2021 ausbuchen und neue Ansätze im Haushaltsplan 2022 veranschlagen.

Nach derzeitigem Verfahrensstand werden in 2022 für dieses Projekt wohl allenfalls Planungskosten kassenwirksam, die mittels Darlehen refinanziert werden. In den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 ist dann die Umsetzung der Baumaßnahme enthalten. In diesem Zeitfenster erwartet die Kämmerei auch die staatlichen Zuwendungen. Die nicht gedeckten Ausgaben werden durch Kreditaufnahmen ausgeglichen. Darlehen, die explizit für den Bau der Mensa aufgenommen werden müssen, werden wie bislang praktiziert über die Investitionsumlage von den beiden Mitgliedsgemeinden getilgt. Dazu ist eine Ergänzung des entsprechenden Vertrages erforderlich.

Im Vermögenshaushalt können für die Umsetzung des **digitalen Klassenzimmers** Investitionszuschüsse in Höhe von 192.500 € erwartet werden, die in das Zahlenwerk eingearbeitet sind.

In Anbetracht der eingestellten Ansätze errechnen sich folgende Umlagen, die von den Mitgliedsgemeinden Hausen und Kleinwallstadt an die Verwaltungsgemeinschaft abzuführen sind:

Umlage	2022	2021	Differenz
Verwaltungsumlage	1.376.500 €	1.335.100 €	41.400 €
Schulumlage	925.500 €	772.200 €	153.300 €
Verwaltungskostenbeiträge	56.000 €	56.000 €	- €
Gesamt	2.358.000 €	2.163.300 €	194.700 €

Weitere Besonderheiten enthält der Planentwurf nicht.

Aufgrund der vorgestellten Zahlen ergaben sich keine weiteren Diskussionspunkte, sodass das Gremium für die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung seinen Verbandsräten empfahl, Haushaltssatzung und Haushaltsplan entsprechend zuzustimmen.

Abstimmung: 10:0

6. Beratung und Verabschiedung zum Haushalt 2022 der Gemeinde Hausen

Zu Beginn der Beratungen zum Haushalt der Gemeinde Hausen richtete 1. Bürgermeister Michael Bein folgende Worte an die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer:

„2022 ist das Auftaktjahr für viele große Projekte hier bei uns in Hausen, Begegnungshaus, Sanierung und Neuaufbau des Dornauer Wegs, Neubau Offene Ganztagschule, Anbau an den Kindergarten, Glasfaser für ganz Hausen und natürlich das Projekt Wohnquartier Brunnergasse.

Dies sind Projekte, die unser Ortsbild verändern, die Hausen für die immer weiter voranschreitende Digitalisierung flott machen, die unseren Kindern und Jugendlichen in Zukunft bessere Rahmenbedingungen bieten oder unser Straßen- und Kanalnetz deutlich verbessern.

Kurzum Investitionen in die Zukunft, die kostenintensiv und mit sehr viel Arbeit verbunden sind.

Zu diesen herausragenden Projekten kommen selbstverständlich die vielen, vielen Aufgaben einer Kommune, die immer kleinteiliger und breiter gefächert werden.

Straßenunterhalt ohne ausreichende Refinanzierung, der Unterhalt des Wasserleitungs- und Kanalsystems, Forstbetrieb, Wegebau, Verwaltung, Schule, Spielplätze und und und!

Das alles vor dem Hintergrund der vielen Krisen und Schwierigkeiten, die uns derzeit begleiten.

Aber wir jammern nicht! Wir nehmen die Herausforderungen an und sind mit deinem Haushalt, lieber Peter bestens aufgestellt!“

Anschließend erläuterte Kämmerer Maidhof dem Gremium den ausgearbeiteten Haushaltsplan 2022. Wie in den einleitenden Worten von Bürgermeister Bein erwähnt, hat sich der Gemeinderat im Rahmen einer eigens anberaumten Klausurtagung am 26.02.2022 mit dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung samt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie Finanzplan mit Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023 bis 2025 eingehend auseinandergesetzt. Dabei wurde das Zahlenwerk auf den Weg gebracht, sodass heute die formelle Beschlussfassung erfolgen kann.

Maidhof benannte anhand einer Power-Point-Präsentation nochmals die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Der Zuführungsbetrag beträgt 225.100 € und liegt damit deutlich über dem Betrag der Mindestzuführung (22.300 €). Zum Ausgleich des Etats ist in der Haushaltssatzung werden der Rücklage insgesamt 400.000 € entnommen, eine Kreditermächtigung ist in der Haushaltssatzung 2022 nicht vorgesehen.

Die Haushaltssatzung 2022 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hausen (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2022.

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

*Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt***

*in den Einnahmen
und Ausgaben mit*

4.000.000 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **1.348.600 €**
ab.

§ 2 Kreditermächtigungen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 250 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Fragen aus den Reihen der Mandatsträger gab es keine. Sodann stimmte das Gremium einstimmig dem vorgestellten Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Hausen samt den dazugehörigen Anlagen zu und verabschiedete ebenso einstimmig die Haushaltssatzung in der vorstehenden Fassung.

Abstimmung: 10:0

7. Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Hausen:

- 7.1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020; Bekanntgabe des Prüfungsberichtes und Aussprache
- 7.2. Feststellung der Ergebnisse
- 7.3. Entlastung der Jahresrechnung 2020

7.1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020; Bekanntgabe des Prüfungsberichtes und Aussprache

Vorbemerkung:

Die Prüfungsberichte zu TOP 7 und TOP 8 waren im Vorfeld der heutigen Sitzung jedem Mandatsträger im Räteinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt worden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Bürgermeister Bein das Wort an Kämmerer Maidhof, der dem Gremium den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2020 der Gemeinde Hausen vorstellte.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zusammen:

3. Bgm. Manfred Braun (Vorsitzender)
GRin Tamara Suffel
GR Christian Kaas.

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Hausen wurde in der Zeit vom 18.01.2022 bis 02.02.2022 in insgesamt vier Sitzungen (einschl. Schlussbesprechung) örtlich geprüft. Die Belegprüfung erfolgte digital. Das Sachbuch stand ebenfalls in digitaler Form (pdf-Datei) als unterstützende Buchungsgrundlage zur Verfügung.

Die Schlussbesprechung zwischen den Rechnungsprüfern und Kämmerer Maidhof fand am 02.02.2022 im Sitzungssaal des Rathauses Hausen statt. Dabei konnten alle Punkte und aufgeworfene Fragen geklärt werden.

Der Abgleich der Verwahrgelder wurde wie in den Vorjahren anhand der kassenmäßigen Abschlussliste stichpunktartig geprüft und für in Ordnung befunden. Der entsprechende Prüfungsvermerk wurde auf der Jahresrechnung für Verwahrgelder fixiert.

Ergebnis der Prüfung:

- Es waren **keine** Fehlbuchungen (Rechnungen, die den Markt Kleinwallstadt bzw. die Verwaltungsgemeinschaft betrafen) zu bereinigen.
- Die Prüfung führte zu keinen weiteren Beanstandungen. Es fiel auf, dass die Rechnungen, die beispielsweise die Lagerhalle am Bauhof betrafen, seitens des Architekten sehr sorgfältig geprüft wurden.
- Insgesamt soll künftig verstärkt darauf geachtet werden, dass bei größeren Rechnungsbeträgen der Bezug zum Gremiumsbeschluss auf der Rechnung vermerkt wird.
- Kämmerer Maidhof ging im Verlauf der Schlussbesprechung auf die Systematik der Kameralistik (insbesondere Behandlung von Haushaltseinnahme- und -ausgabereise, Ermittlung und Buchung von Zuführungsbeträgen, Verfahren bei der Buchung von und zur Rücklage) ein und erläuterte Besonderheiten dieses Buchungsverfahrens.
- Bei künftigen Rechnungsprüfungen soll auf eine Prüfung, die ausschließlich auf die Sichtung der Belege ausgerichtet ist, verzichtet werden. Viel mehr will man sich im Rahmen der örtlichen Revision neben den Belegen auch mit dem Jahresrechnungsergebnis und einzelnen größeren abgerechneten Investitionen beschäftigen.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat Hausen die Jahresrechnung 2020 festzustellen und den entsprechenden Entlastungsbeschluss zu fassen.

3. Bgm. Braun dankte Kämmerer Maidhof und der Verwaltung für die gute Arbeit.

7.2. Feststellung der Ergebnisse und

7.3. Entlastung der Jahresrechnung 2020

Nachdem die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Hausen örtlich geprüft ist, können zu den Jahresrechnungen nunmehr die Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse gefasst werden.

Mit dem **Feststellungsbeschluss** des Gemeinderates ist das Zahlenwerk der Rechnung fixiert. Das bedeutet, dass mit dem Beschluss alle Buchungen des Jahres nach den Grundsätzen der Kameralistik einschließlich der gebildeten und übertragenen Haushaltseinnahme- und -ausgabereste, der Kassenreste, der Rücklagenzuführungen und -entnahmen bis zur etwaigen Feststellung eines Rechnungsfehlbetrages – Bestandskraft haben und nicht mehr abgeändert werden können. Nach dem Feststellungsbeschluss bekanntwerdende Unrichtigkeiten können, soweit dies erforderlich ist, nur durch Veranschlagungen bzw. über- oder außerplanmäßig im Rahmen der Haushaltswirtschaft eines Folgejahres bereinigt werden.

Mit der **Entlastung** wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf weitere haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche (wenn im Rahmen der überörtlichen Prüfung Fehlbuchungen entdeckt werden) ist damit nicht verbunden.

Kämmerer Maidhof rief das Ergebnis der Jahresrechnung 2020, das in der Sitzung des Gemeinderates am 13.07.2021 vorgestellt und besprochen wurde, anhand einer Power-Point-Präsentation in Erinnerung. Demnach schließt der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von 3.908.015 € ab, der Vermögenshaushalt umfasst in den Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 1.379.836 €. Der Überschuss im Verwaltungshaushalt (Zuführung zum Vermögenshaushalt) beträgt 420.371 €. Den Sollüberschuss des Gesamtetats bezifferte der Kämmerer auf 364.555 €.

Der Gemeinderat Hausen nahm die Ausführungen des Kämmerers zur Kenntnis und fasste ohne weitere Aussprache folgende Beschlüsse:

Feststellungsbeschluss:

Abstimmung: 10:0

Entlastungsbeschluss:

Abstimmung: 9:0

Als Leiter der Verwaltung nahm Bürgermeister Michael Bein gem. Art. 49 GO nicht an der Beschlussfassung hinsichtlich Entlastung teil.

8. Jahresrechnung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt:

- 8.1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020; Bekanntgabe des Prüfungsberichtes und Aussprache
- 8.2. Feststellung der Ergebnisse (Empfehlungsbeschluss für Gemeinschaftsversammlung)
- 8.3. Entlastung der Jahresrechnung 2020 (Empfehlungsbeschluss f. Gemeinschaftsversammlung)

8.1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020; Bekanntgabe des Prüfungsberichtes und Aussprache

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich in der Amtsperiode 2020 – 2026 aus folgenden Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung zusammen:

VR Eckhard Bein (Vorsitzender)

VR Karl Heinz Bein
VR Gerd Morhard.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt fand in der Zeit vom 28.12.2021 bis 29.12.2021 im Sitzungszimmer (Dachgeschoss) des Rathauses Kleinwallstadt statt. Dabei wurden in insgesamt zwei Sitzungen die Belege stichprobenartig geprüft.

Wie schon 2019 wurde die Prüfung 2020 papierlos durchgeführt. Das Sachbuch konnte in digitaler Form (pdf-Datei) als unterstützende Buchungsgrundlage herangezogen werden.

Die Schlussbesprechung zwischen den Rechnungsprüfern und Kämmerer Maidhof wurde am 29.12.2021 durchgeführt. Dabei konnten alle wesentlichen Punkte und aufgeworfene Fragen geklärt werden. Es waren **keine** Fehlbuchungen (Rechnungen, die den Markt Kleinwallstadt bzw. die Gemeinde Hausen betrafen) zu bereinigen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses baten um eine Aufstellung der aktuellen Schülerzahlen mit Nennung der jeweiligen Wohnorte der Schülerinnen bzw. Schüler. Es wurde vereinbart, diese Zahl - basierend auf dem Stichtag 01.10.2021 - in das Protokoll aufzunehmen, was nachfolgend erledigt wird:

Ort	Grundschule	Mittelschule	Gesamt
Kleinwallstadt	156	43	199
Hofstetten	6	11	17
Hausen	71	19	90
Elsfeld (mit Ortsteilen)	1	29	30
Leidersbach (mit Ortsteilen)	1	17	18
Sulzbach (mit Ortsteilen)	0	40	40
Erlenbach	0	1	1
Gesamt	235	160	395

Der Abgleich der Verwahrgelder wurde anhand der kassenmäßigen Abschlussliste stichpunktartig geprüft und für in Ordnung befunden. Der entsprechende Prüfungsvermerk wurde auf der Jahresrechnung für Verwahrgelder fixiert.

Aus der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen und keine für die Mandatsträger relevanten Hinweise. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeinschaftsversammlung, die Jahresrechnung 2020 mit den in der Anlage ausgewiesenen Ergebnissen festzustellen und den Entlastungsbeschluss zu fassen.

GR Bein dankte Kämmerer Maidhof für seine Ausführungen und lobte die Kasse/Kämmerei für die gute Arbeit.

8.2. Feststellung der Ergebnisse (Empfehlungsbeschluss)

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 (einschließlich Rechenschaftsbericht) der Verwaltungsgemeinschaft wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13.07.2021 Bekannt gegeben.

Durch die in TOP 8.1. genannte örtliche Prüfung haben sich in der Jahresrechnung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt keine Änderungen ergeben.

Die von Kämmerer Maidhof vorgestellte Jahresrechnung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt wurde zustimmend und ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat empfiehlt daher der Gemeinschaftsversammlung die Feststellung des Ergebnisses für die Jahresrechnung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt.

Abstimmung: 10 : 0

8.3. Entlastung der Jahresrechnung 2020 (Empfehlungsbeschluss)

Ebenso wurde für die Gemeinschaftsversammlung der einmütige Empfehlungsbeschluss gefasst, der Verwaltung für die Jahresrechnung 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 9 : 0

Gemäß Art. 49 GO nahm Michael Bein als stellvertretender Vorsitzender der Gemeinschaftsversammlung an dieser Abstimmung nicht teil.

9. Regelbesteuerung in der Land- und Forstwirtschaft Gesetzliche Neuregelung im Umsatzsteuerrecht Beratung und Beschlussfassung über die künftige Umsetzung

Seit 01.01.2022 gilt eine gesetzliche Neuregelung der Regelbesteuerung in der Land- und Forstwirtschaft.

Der Gesetzgeber hat dabei entschieden, dass die Durchschnittsbesteuerung für größere Land- und Forstbetriebe, bzw. genau gesagt für größere Unternehmen, ab 01.01.2022 nicht mehr möglich ist.

Als größere Land- und Forstbetriebe bzw. größere Unternehmen gelten Unternehmer, deren Jahresumsatz aus allen Tätigkeiten i. S. d. § 19 Abs. 3 UStG im vorangegangenen Kalenderjahr (= 2021) 600.000 € übersteigt. Gemeinden, deren Jahresumsatz unter 600.000 € liegt, wie es in Hausen der Fall ist, können frei entscheiden, ob sie zur Regelbesteuerung optieren.

Anhand der PowerPoint-Präsentation veranschaulichte Kämmerer Maidhof einige Beispiele, was das Ganze für die Gemeinde Hausen bedeutet.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, die Regelbesteuerung im gemeindlichen Forst anzuwenden. Dabei sollen die Brennholzpreise zumindest für diese Bestellperiode unverändert bleiben (= inkl. MwSt.) und die Umsatzsteuer entsprechend abgeführt werden. Gleichwohl wirkt sich dies für die Einnahmen mindernd aus.

Die Preise für Industrieholz, die an Unternehmen verkauft werden, sollen dagegen zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer ausgewiesen und entsprechend weiterverrechnet werden.

Diese Vorgehensweise ist für Firmen monetär unschädlich, da ihnen die Umsatzsteuer vom Finanzamt in gleicher Höhe wiedererstattet wird.

Für die Ausgaben der Gemeinde Hausen wirkt sich die Regelbesteuerung mindernd aus, da die Vorsteuer vom Finanzamt erstattet wird („Vorsteuer abzugsberechtigt“).

Die Regelbesteuerung wird (rückwirkend) zum 01.01.2022 eingeführt, da dies spätestens zum 01.01.2023 aufgrund der Anwendung von § 2b UstG umzusetzen wäre. Die Brennholzpreise bleiben zumindest für diese Bestellperiode unverändert bleiben (= inkl. MwSt.).

Abstimmung: 10:0

10. Straßenverkehr

Verkehrssituation im Bereich der Hauptstraße 97 – 103
Beratung und Beschlussfassung

Parkende Fahrzeuge im Kurvenbereich auf Höhe der Hauptstraße 97-103 sorgen immer wieder für teils gefährliche Ausweichmanöver. Vielfache Beschwerden und Anfragen zur Situation in dieser Kurve gingen bei der Gemeinde oder auch beim Landratsamt ein.

Die Gründe warum dort geparkt wird sind zum einen, dass genau vor der Kurve das Parkverbot endet und zum anderen, dass Anwohner den dort vorbeifahrenden Verkehr als zu viel und zu schnell wahrnehmen. Ein Hindernis im Straßenverkehr wird als das kleinere Übel und als geringere Gefahrenquelle erachtet, als zu schnelles Fahren.

Die Argumentationen für und gegen Parkverbote entlang der Kreisstraße sind der Verwaltung mittlerweile auch bestens bekannt.

Es wurde viel unternommen, um die Verkehrsverhältnisse entlang der Hauptstraße zu verbessern. Unter anderem gab es ein Parkkonzept durch ganz Hausen, was für sehr viel Unmut sorgte. Für eine abschnittsweise Tempo 30 -Regelung durch den Ortskern und an engen Bereichen gibt es leider keine rechtliche Grundlage. Die Thematik schlägt immer wieder auf und der Gemeinderat muss sich häufig damit befassen. So häufig, dass die eigentlich zuständige Behörde, das Landratsamt Miltenberg, einen Beschluss von Seiten der Gemeinde möchte, bevor sie eine verkehrsrechtliche Anordnung ausstellt.

Wie diese Anordnung dann im Detail aussieht, wird davon abhängen welche rechtlichen Grundlagen im konkreten Fall zu beachten sind.

Es sollte nun beraten werden, wie die Situation aus Sicht der Gemeinde verbessert werden kann. Anschließend soll ein Antrag ans Landratsamt Miltenberg gestellt werden. Die Mitarbeiter*innen der unteren Straßenverkehrsbehörde werden dann den gefassten Beschluss nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung umsetzen oder eben nicht.

Es entwickelte sich eine rege Diskussion im Gremium. Man war einmütig der Auffassung, dass der aktuelle Verkehrsverlauf eine Gefahrenstelle darstellt und hier Handlungsbedarf besteht.

Weiter wurde überlegt, wie man die Situation entschärfen könnte. Bei einem Parkverbot ab Hausnummer 103 wäre zumindest der Kurvenbereich keine Gefahrenstelle mehr durch dort parkende Fahrzeuge. Aufgehoben würde dies automatisch durch die Einmündung in die Alte Hauptstraße. Um Parkmöglichkeiten zu erhalten, könnten fest eingezeichnete Parkbuchten auf Höhe der Hausnummer 107-105 eingezeichnet werden. h

2. Bgm. Tienes schlug vor, die Hauptstraße im Rahmen einer Bauausschusssitzung noch einmal vor Ort zu begehen.

Die Vorgehensweise, der Gemeinderat soll erst einen Beschluss fassen und das LRA prüft danach erst ob dieser umsetzbar ist, empfand das Gremium etwas unglücklich.

Beschluss:

Dem Landratsamt Miltenberg werden folgende Vorschläge zur Entschärfung der Verkehrssituation in der Hauptstraße vorgebracht:

- Erhalt von Parkmöglichkeiten durch gekennzeichnete Parkbuchten
- Parkverbot im Kurvenbereich ab Hausnummer 103
- Tempo-30-Regelung in der Ortsdurchfahrt

Abstimmung: 10:0

11. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Es wurden keine Wortmeldungen vorgetragen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.10 Uhr.

Hausen, den 29.03.2022

Michael Bein
1. Bürgermeister

Jacqueline Gado
Protokollführerin